



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Bericht der Bundesregierung 2009

nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand
des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot
an Kindertagesbetreuung für Kinder unter
drei Jahren für das Berichtsjahr 2008

1. Vorbemerkung.....	3
2. Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren im März 2008.....	5
2.1 Das Recht auf Bildung, Betreuung und Erziehung wird unterschiedlich umgesetzt: Kindertagesbetreuung für jedes achte Kind im Westen und mehr als zwei Fünftel der Kinder im Osten	5
2.2 Der Bedarf steigt mit dem Alter der Kinder	6
2.3 Kinder brauchen heute eine Förderung – die Ausbaudynamik muss sich steigern.....	8
3. Umfang und Form der Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren.....	9
3.1 Kindergartengruppen öffnen oder altersgemischte Gruppen schaffen? – die Ausbaustrategien in den Ländern.....	9
3.2 Ganztags- oder halbtags? Die Dauer der Betreuung richtet sich nach regionalen Gegebenheiten.....	11
3.3 Angebote müssen für Kinder mit Migrationshintergrund attraktiver werden.....	13
4. Die Kindertagespflege – eine flexible und familiennahe Alternative.....	14
4.1 Angebote der Kindertagespflege sind gefragt.....	14
4.2 Fast jedes 5. betreute Kind im Westen ist bei einer Tagespflegeperson.....	16
4.3 Die Kindertagespflege ist flexibel.....	17
4.4 Die Kindertagespflege entwickelt sich zu einer beruflichen Perspektive.....	18
4.5 Das Qualifikationsniveau in der Kindertagespflege steigt.....	21
5. Zusammenfassung	23
6. Schlussbemerkungen	23

1. Vorbemerkung

In den vergangenen Jahren ist die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder unter drei Jahren zu einem Thema geworden, dem Bund, Länder und Gemeinden gleichermaßen verpflichtet sind. Obwohl dies vorrangig eine Pflichtaufgabe der Länder und Gemeinden ist, trägt der Bund einen Großteil der Kosten.

Der Bedarf an Betreuungsangeboten für diese Altersgruppe ist weit größer als die zuvor im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) definierte Betreuungsquote von 21 Prozent. Er liegt bei einer Versorgungsquote von bundesweit durchschnittlich 35 Prozent. Ziel einer nachhaltigen Familienpolitik muss es daher sein, diesem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsangeboten für Kinder im Alter unter drei Jahren Rechnung zu tragen. Der Bund hat die Kommunen durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt finanziell um 2,5 Mrd. Euro jährlich (§ 46 Abs. 5 SGB II) entlastet. Davon sollen die Kommunen 1,5 Mrd. Euro im Jahr für den Ausbau der Kinderbetreuung für die Kinder im Alter von unter drei Jahren nutzen.

Bund, Länder und Kommunen haben in einem zweiten Schritt beschlossen, bis zum Jahr 2013 für bundesweit im Durchschnitt 35 Prozent der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege bereitzustellen, um den ab 1. August 2013 für jedes Kind mit Vollendung des ersten Lebensjahres geschaffenen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege erfüllen zu können. Mit dem Kinderbetreuungsfinanzierungsgesetz sowie dem Kinderförderungsgesetz (KiföG), das zum 16. Dezember 2008 in Kraft getreten ist und die für den vereinbarten Ausbau erforderlichen Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes enthält, wurden die nötigen rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung dieser Vereinbarung geschaffen.

In diesem Kontext verständigten sich alle Beteiligten auch über die Finanzierung. Bund, Länder und Kommunen sollten jeweils ein Drittel der entstehenden Kosten tragen. Um sicherzustellen, dass der Anteil von 4 Milliarden Euro, den der Bund den Ländern bis 2013 insgesamt zum Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes zur Verfügung stellt, tatsächlich und zusätzlich die Träger vor Ort erreicht, ist ein komplexes Finanzierungsgefüge vereinbart worden. Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gewährt der Bund in den Jahren 2008 - 2013 nach Maßgabe des Art. 104b Grundgesetz Finanzhilfen in einem Gesamtvolumen von 2,15 Mrd. Euro für Investitionen der Länder und Gemeinden zu Tageseinrichtungen und zur Tagespflege für Kinder unter drei Jahren.

Gemeinden und Träger profitieren unmittelbar von dem Geld, das der Bund zusätzlich in die Kinderbetreuung investiert. Nachdem 2008 in allen Ländern die Förderrichtlinien erlassen und die landesinternen Strukturen auf dieses neue Investitionsprogramm eingestellt worden sind, ist in 2009 mit einer zügigen Bearbeitung der Anträge der Träger zu rechnen. Damit verbunden ist die Erwartung an Länder und Kommunen, dass der Mittelabfluss im Vergleich zum vergangenen Jahr überproportional ansteigen wird, um das Gesamtziel bis 2013 zu erreichen. Das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ zeigt bereits erste Wirkungen: In den westlichen Bundesländern lässt sich ein Strategiewechsel erkennen. Die Anzahl der Jugendämter, die auf eine Öffnung von Kindergärten für Kinder im Alter von unter drei Jahren setzen, geht zurück und die Anzahl der Jugendämter, die den Ausbau der Krippenplätze planen, steigt an (knapp 80 % der Jugendämter in den westlichen Bundesländern).

Neben diesen Investitionskostenzuschüssen stellt der Bund zugunsten der Länder im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung ab 2009 bis 2013 insgesamt 1,85 Milliarden Euro und anschließend jährlich 770 Millionen Euro zur Verfügung, um eine Entlastung bei den Betriebskosten sicherzustellen. Parallel zum quantitativen Ausbau ist der Blick auf die Qualität der Bildung, Betreuung und Erziehung gerade der unter Dreijährigen der konsequente nächste logische Schritt.

In § 24a Abs. 5 SGB VIII ist eine jährliche Berichtspflicht der Bundesregierung an den Bundestag über den Stand des erreichten Ausbaus festgelegt. Im vorliegenden vierten Bericht wird der bis zum März 2008 erreichte Ausbaustand der Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe der Kinder im Alter von unter drei Jahren dargestellt. Zentrale Datenquelle ist die Kinder- und Jugendhilfestatistik, die durch das Kinder- und Jugendhilfeentwicklungsgesetz (KICK) grundlegend überarbeitet und erweitert wurde. Der Bericht der Bundesregierung 2009 behandelt die Umsetzung der Zielperspektiven des KiföG.

2. Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren im März 2008

2.1 Das Recht auf Bildung, Betreuung und Erziehung wird unterschiedlich umgesetzt: Kindertagesbetreuung für jedes achte Kind im Westen und mehr als zwei Fünftel der Kinder im Osten

Mit dem TAG und dem KiföG wurden die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um insbesondere die Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in den westlichen Bundesländern bedarfsgerecht auszubauen sowie die Angebote in den östlichen Bundesländern zu erhalten und zu verbessern.

In Deutschland nahmen im März 2008 insgesamt 364.190 Kinder im Alter von unter drei Jahren Angebote der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Anspruch. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Anzahl um fast 43.000. Die Quote der Inanspruchnahme erhöhte sich von 15,5 Prozent auf 17,8 Prozent.

In den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) ist die Anzahl der Betreuungsangebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren zwischen 2007 und 2008 weiter gestiegen: 2008 gab es 37.000 Kinder mehr in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege als im Vorjahr, das ist eine Zunahme um 22 Prozent. Im März 2008 befanden sich somit insgesamt 204.000 Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung. Jedes achte Kind im Alter von unter drei Jahren in den westlichen Bundesländern besuchte 2008 eine Tageseinrichtung oder befand sich in Kindertagespflege.

Bezogen auf die Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Bevölkerung ergibt sich vor dem Hintergrund der aufgezeigten Daten für die westlichen Bundesländer (ohne Berlin) eine Quote von 12,2 Prozent im Jahr 2008 (Abbildung 1). Im Vergleich zum Jahr 2007 wurde eine Steigerung um 2,3 Prozentpunkte erreicht.

Allerdings werden bei der Inanspruchnahme und der Ausbauentwicklung noch Unterschiede zwischen den westlichen Bundesländern deutlich:

- Die Inanspruchnahmequote reicht von 9,2 Prozent in Niedersachsen und 9,4 Prozent in Nordrhein-Westfalen bis hin zu 14,3 Prozent in Hessen, 15,1 Prozent in Rheinland-Pfalz und 22,9 Prozent in Hamburg.
- Deutliche Ausbaufortschritte sind in allen westlichen Flächenländern mit einem Plus von mehr als 2 Prozentpunkten zu beobachten. Zunahmen um mehr als 3 Prozentpunkte wurden in Rheinland-Pfalz (+3,1 Prozentpunkte) und Schleswig-Holstein (+3,4 Prozentpunkte) erzielt.

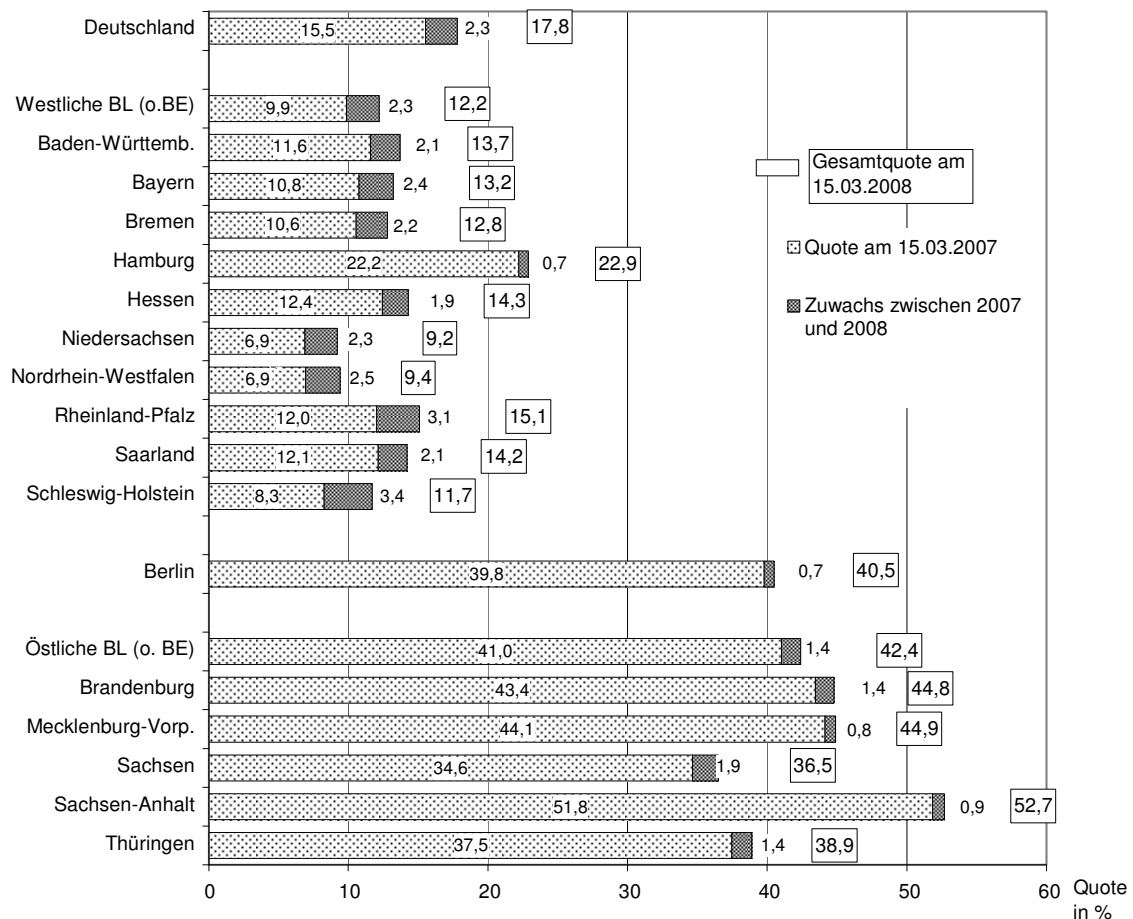
In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin)¹ nahmen im März 2008 insgesamt 124.503 Kinder im Alter von unter drei Jahren Angebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung in Tageseinrichtungen (112.751) und in Kindertagespflege (11.752) in Anspruch. Daraus ergibt sich eine Quote von 42,4 Prozent, die gegenüber 2007 (41,0 Prozent) noch leicht gestiegen ist. Somit befanden sich im März 2008 in den östlichen Bundesländern mehr als zwei Fünftel aller Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege.

- Die Inanspruchnahmequoten reichen dabei von 36,5 Prozent in Sachsen bis hin zu 52,7 Prozent in Sachsen-Anhalt.

¹ Bei der Zusammenfassung der westlichen und östlichen Bundesländer wird die Darstellungsweise des Statistischen Bundesamtes gewählt, bei der die östlichen Bundesländer ohne Berlin ausgewiesen werden. Diese Darstellungsweise wurde zur besseren Vergleichbarkeit mit der Ergebnisdarstellung des Statistischen Bundesamtes gewählt.

- Zwischen 2007 und 2008 ist in allen östlichen Bundesländern eine leichte Zunahme zwischen 0,8 Prozentpunkten (Mecklenburg-Vorpommern) und 1,9 Prozentpunkten (Sachsen) zu beobachten.
- In Berlin beträgt die Quote der Inanspruchnahme 40,5 Prozent (35.966 betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren). Es hat eine leichte Steigerung um 0,7 Prozentpunkte gegeben.

Abbildung 1: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Bundesländern 2007 und 2008 (Quote der Inanspruchnahme in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2007 und 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

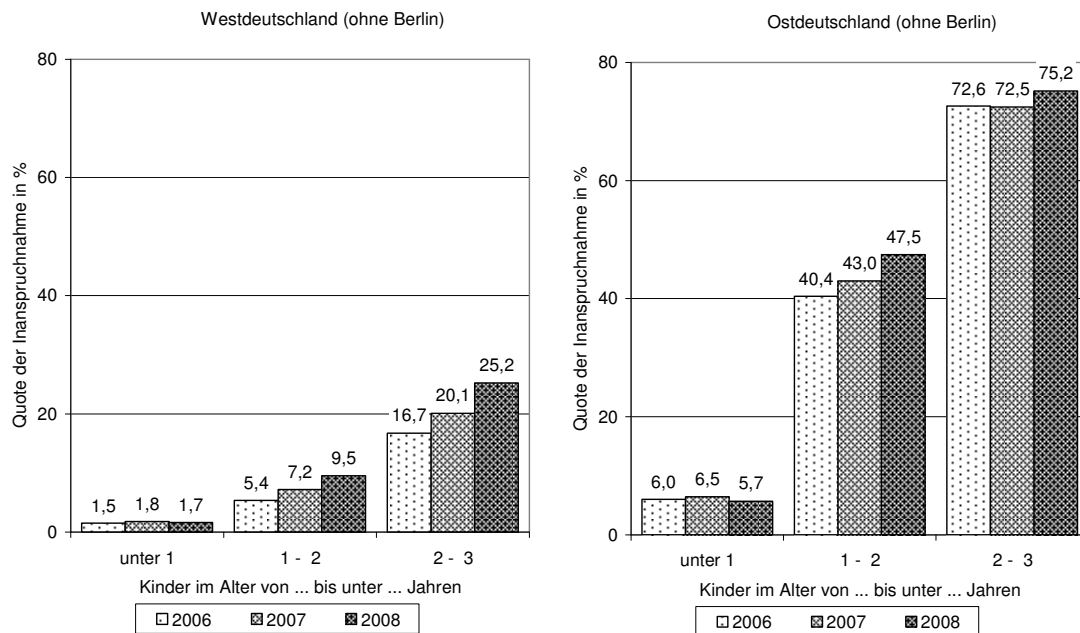
2.2 Der Bedarf steigt mit dem Alter der Kinder

In den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) ist die Inanspruchnahme von Angeboten der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren in den einzelnen Altersjahren sehr unterschiedlich:

- Bei Kindern im Alter von unter einem Jahr ergibt sich im Jahre 2008 die geringste Quote der Inanspruchnahme mit 1,7 Prozent (Abbildung 2). Seit 2006 hat sich die Quote kaum verändert. Zwischen 2007 und 2008 ist diese sogar leicht zurückgegangen. Dies ist möglicherweise auf das Elterngeld zurückzuführen.

- Die Quote der Inanspruchnahme bei Kindern im Alter von einem Jahr liegt inzwischen bei 9,5 Prozent im Jahr 2008. Somit hat sich die Quote innerhalb von zwei Jahren um 4 Prozentpunkte erhöht.
- Bei Kindern im Alter von zwei Jahren wird 2008 eine Quote der Inanspruchnahme von 25,2 Prozent erreicht. Die stärksten Zuwächse sind in diesem Altersjahrgang mit einem Plus von 8,5 Prozentpunkten seit 2006 zu beobachten.

Abbildung 2: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Alter in den westlichen und östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2006 bis 2008 (Quote der Inanspruchnahme in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 bis 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Auch bei den jahrgangsspezifischen Quoten der Inanspruchnahme zeigen sich zwischen den westlichen Bundesländern im Jahr 2008 deutliche Differenzen:

- Bei den Kindern im Alter von unter einem Jahr reicht die Quote in den Flächenstaaten von 0,9 Prozent in Niedersachsen bis zur zweithöchsten Inanspruchnahme von 1,9 Prozent in Baden-Württemberg und Bayern (Tabelle 1). Die höchste Quote wird in Hamburg mit 3,7 Prozent erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Quoten tendenziell rückläufig.
- Bei der Quote der Inanspruchnahme der Kinder im Alter von einem Jahr reicht die Spanne in den Flächenstaaten von 6,8 Prozent in Niedersachsen bis zu 12,1 Prozent in Hessen. Hamburg erreicht auch hier die höchste Quote mit 25,0 Prozent. Bremen kann mit einer Quote von 12,3 Prozent nur einen mit den Flächenländern vergleichbaren Wert ausweisen.
- Bei den Kindern im Alter von zwei Jahren reicht die Quote der Inanspruchnahme von 19,0 Prozent in Nordrhein-Westfalen bis zu 35,4 Prozent in Rheinland-Pfalz. Der Abstand zu Hamburg mit 41,3 Prozent stellt sich etwas geringer dar als in den anderen Altersjahrgängen. Über dem Median (27,75 Prozent) liegen neben Hamburg die Bundesländer Hessen (28,6 Prozent), Saarland (29,5 Prozent), Baden-Württemberg (29,7 Prozent) und Rheinland-Pfalz (35,4 Prozent).

Tabelle 1: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Alter und Bundesländern 2008 (Quote der Inanspruchnahme in %)

Bundesländer	Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege im Alter von ... bis unter ... Jahren			
	0 - 1	1 - 2	2 - 3	0 - 3
	Quote der Inanspruchnahme in %			
Baden-Württemberg	1,9	9,3	29,7	13,7
Bayern	1,9	10,7	26,9	13,2
Bremen	1,4	12,3	25,1	12,8
Hamburg	3,7	25,0	41,3	22,9
Hessen	1,8	12,1	28,6	14,3
Niedersachsen	0,9	6,8	19,4	9,2
Nordrhein-Westfalen	1,4	7,6	19,0	9,4
Rheinland-Pfalz	1,6	7,7	35,4	15,1
Saarland	1,8	11,0	29,5	14,2
Schleswig-Holstein	1,7	10,3	22,7	11,7
Westliche Bundesländer (ohne Berlin)	1,7	9,5	25,2	12,2
Brandenburg	7,3	51,1	76,5	44,8
Mecklenburg-Vorpommern	7,2	50,1	79,1	44,9
Sachsen	3,9	40,3	66,8	36,5
Sachsen-Anhalt	8,5	64,9	85,7	52,7
Thüringen	3,5	37,7	76,7	38,9
Östliche Bundesländer (ohne Berlin)	5,7	47,5	75,2	42,4
Berlin	4,8	43,0	76,9	40,5
Deutschland	2,4	16,4	34,4	17,8

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) bestehen im Jahr 2008 ebenfalls große Unterschiede zwischen den Altersjahren, allerdings auf einem höheren Niveau der Inanspruchnahme:

- Bei den Kindern im Alter von unter einem Jahr liegt die Quote der Inanspruchnahme bei 5,7 Prozent und ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.
- Die Quote bei den Kindern im Alter von einem Jahr erreicht einen Wert von 47,5 Prozent. Gegenüber den Kindern im Alter von unter einem Jahr ist die Inanspruchnahme achtmal so hoch. Die Quote streut zwischen 37,7 Prozent in Thüringen und 64,9 Prozent in Sachsen-Anhalt.
- Von den Kindern im Alter von zwei Jahren besuchen drei Viertel eine Tageseinrichtung bzw. die Kindertagespflege. Die Spannweite reicht von einer Quote von 66,8 Prozent in Sachsen bis zu 85,7 Prozent in Sachsen-Anhalt.

2.3 Kinder brauchen heute eine Förderung – die Ausbaudynamik muss sich steigern

In den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) muss das aktuell erreichte Angebot in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege für Kinder im Alter von unter drei Jahren noch deutlich gesteigert werden, um im Jahr 2013 eine durchschnittliche Quote der Inanspruchnahme von 35 Prozent zu erreichen.

Es ist eine Steigerung der Quote der Inanspruchnahme um 23 Prozentpunkte notwendig (Tabelle 2). In den Flächenländern variiert der Ausbaubedarf zwischen 20 Prozentpunkten (Rheinland-Pfalz) und 26 Prozentpunkten (Niedersachsen/Nordrhein-Westfalen). In Hamburg liegt der Ausbaubedarf bei 12 und in Bremen bei 22 Prozentpunkten.

Tabelle 2: Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege 2008 sowie verbleibender Ausbaubedarf bis zum Jahre 2013 nach westlichen Bundesländern (ohne Berlin) (Anzahl; Quote der Inanspruchnahme in %)

	Kinder in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege am 15.03.2008		Vereinbarte Quote der Inanspruchnahme im Jahr 2013	Noch ausstehender Ausbau: Erhöhung der Quote der Inanspruchnahme bis 2013 in Prozentpunkten
	Anzahl	Quote der Inanspruchnahme		
Baden-Württemberg	38.582	13,7	35	21
Bayern	42.807	13,2	35	22
Bremen	2.078	12,8	35	22
Hamburg	11.027	22,9	35	12
Hessen	22.448	14,3	35	21
Niedersachsen	18.190	9,2	35	26
Nordrhein-Westfalen	42.632	9,4	35	26
Rheinland-Pfalz	14.688	15,1	35	20
Saarland	3.123	14,2	35	21
Schleswig-Holstein	8.146	11,7	35	23
Westliche Bundesländer	203.721	12,2	35	23

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2008; Statistisches Bundesamt: 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Länderergebnisse, Variante IW1, Wiesbaden 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Durch die Verwaltungsvereinbarung des „Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ ist festgelegt, dass Betreuungsplätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren bei Bedarf neu geschaffen bzw. bei Bedarfsdeckung die bestehenden Betreuungsplätze gesichert werden sollen. In den östlichen Bundesländern sind bereits Quoten der Inanspruchnahme zwischen 37 und 53 Prozent erreicht, so dass in der Regel kein weiterer Ausbaubedarf besteht. In den östlichen Bundesländern wird es bei der Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung daher in erster Linie um die Sicherung der vorhandenen Plätze gehen. Über die durch die Bundesmittel gesicherten Plätze in den östlichen Bundesländern werden erst für den nächsten Ausbaubericht Angaben vorliegen.

3. Umfang und Form der Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren

3.1 Kindergartengruppen öffnen oder altersgemischte Gruppen schaffen? – die Ausbaustrategien in den Ländern

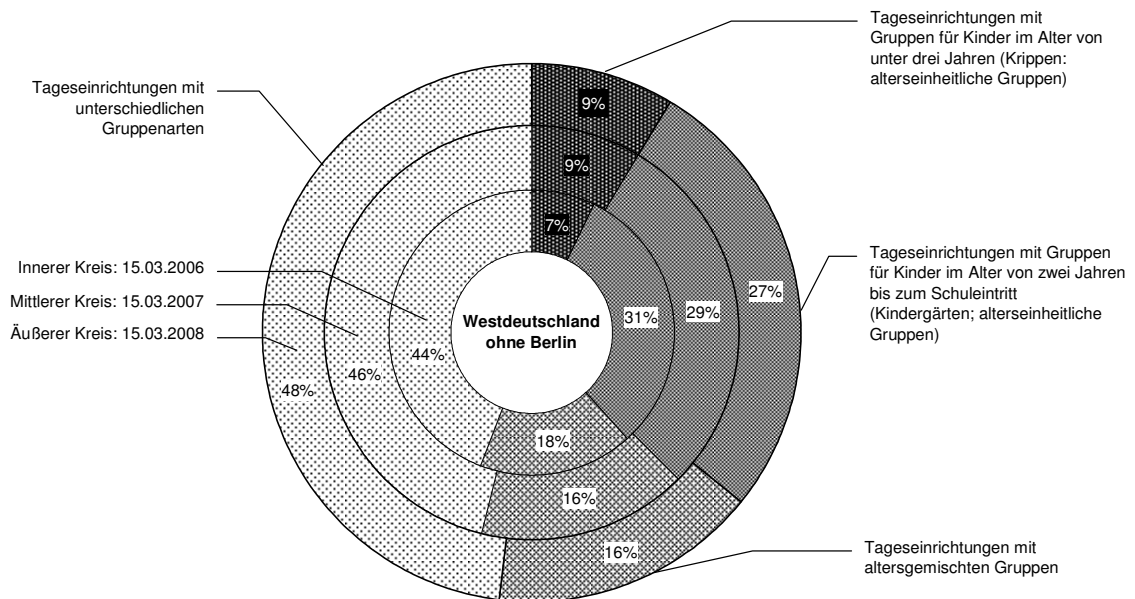
Um zusätzliche Plätze für Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen in den westlichen Bundesländern zu schaffen, sind verschiedene Wege möglich:

- Erstens werden Kinder im Alter von zwei Jahren in bestehende Kindergartengruppen aufgenommen, die in der Regel für 20 bis 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt konzipiert sind. Zumeist belegt dabei ein Kind im Alter von zwei Jahren zwei Kindergartenplätze. Innerhalb der Bundesländer gibt es hierzu sehr unterschiedliche Regelungen. Die Obergrenze für die Anzahl der Zweijährigen, die in eine Kindergartengruppe aufgenommen werden, liegt bei sechs Kindern.
- Zweitens werden so genannte altersgemischte Gruppen geschaffen, in denen Kinder von vier Monaten bis zum Schuleintritt, manchmal auch bis zu einem Alter von unter 14 Jahren betreut werden. Für diese Gruppenform sind Räumlichkeiten und Personalausstattung speziell auf die Anforderungen der pädagogischen Arbeit mit Kindern dieser großen Altersspanne ausgerichtet.
- Drittens werden Krippengruppen eingerichtet, in denen ausschließlich Kinder im Alter von unter drei Jahren betreut werden.

Da in den Standardauswertungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Gruppen, sondern nur Einrichtungsarten ausgewiesen werden, kann die Frage nach den vorrangigen Strategien des Ausbaus nur näherungsweise auf der Ebene der Einrichtungen beantwortet werden:

- Die Angebotsausweitung durch den Ausbau von Krippen hat auch weiterhin eine sehr geringe Bedeutung. Nur 9 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren besuchten im Jahr 2008 diese Einrichtungen (Abbildung 3).
- Tageseinrichtungen, die nur altersgemischte Gruppen anbieten, wurden 2008 von 16 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren besucht; ihr Anteil ist eher rückläufig.
- Etwas mehr als ein Viertel der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren befindet sich in klassischen Kindergärten, die ihr Angebot für Kinder im Alter von zwei Jahren geöffnet haben. Die Bedeutung dieser Angebotsform, die eher eine Übergangslösung darstellt, ist zurückgegangen. Ihr Anteil hat sich von 31 Prozent im Jahr 2006 auf 27 Prozent im Jahr 2008 verringert.
- Für 48 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren kann nicht genau bestimmt werden, welche der o. g. Gruppenarten sie nutzen. Sie besuchen Tageseinrichtungen, in denen mehrere Gruppenarten für mehrere Altersgruppen angeboten werden und eine Zuordnung der Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Standardtabellen der Statistischen Ämter nicht ausgewiesen wird. In der Regel werden es Einrichtungen sein, die spezifische Gruppen für Kinder im Alter von unter drei Jahren anbieten und weniger klassische Kindergartengruppen, in denen Kinder im Alter von zwei Jahren aufgenommen werden. Somit scheint die vorrangige Strategie darin zu bestehen, Einrichtungen mit spezifischen Gruppenangeboten zu erweitern und nicht Kinder im Alter von zwei Jahren in Kindergartengruppen aufzunehmen.

Abbildung 3: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen nach Art der Einrichtung in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) 2006 bis 2008 (Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 bis 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Da in den östlichen Bundesländern die Angebote für Kinder im Alter von unter drei Jahren zurzeit nicht gezielt ausgebaut werden, können hierfür keine Ausbaustrategien aufgezeigt werden.

3.2 Ganztags oder halbtags? - Die Dauer der Betreuung richtet sich nach regionalen Gegebenheiten

In Deutschland besuchten 46,7 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mehr als sieben Stunden täglich (Abbildung 4). Halbtagsangebote stellen einen Anteil von 25,9 Prozent und Dreivierteltagsangebote 25,0 Prozent. Angebote am Vor- und am Nachmittag, ohne eine Mittagsbetreuung, werden mit einem Anteil von 2,5 Prozent nur sehr selten genutzt. Die Situation in den westlichen und östlichen Bundesländern stellt sich allerdings sehr unterschiedlich dar.

In den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) nutzen jeweils rund ein Drittel der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren ein Ganztags-, ein Dreivierteltags- oder ein Halbtagsangebot:

- 33,4 Prozent der Kinder mehr als sieben Stunden täglich (Abbildung 4),
- 28,3 Prozent der Kinder mehr als fünf bis zu sieben Stunden täglich. In diese zeitliche Spanne fallen auch die Vor- und Nachmittagsangebote ohne Mittagsbetreuung mit einem Anteil von 4,5 Prozent. Somit stellen diese Angebote mit 32,8 Prozent ebenfalls ein Drittel am Gesamtangebot.
- Ein Drittel der Kinder nutzt Angebote im Umfang von täglich fünf Stunden und weniger.

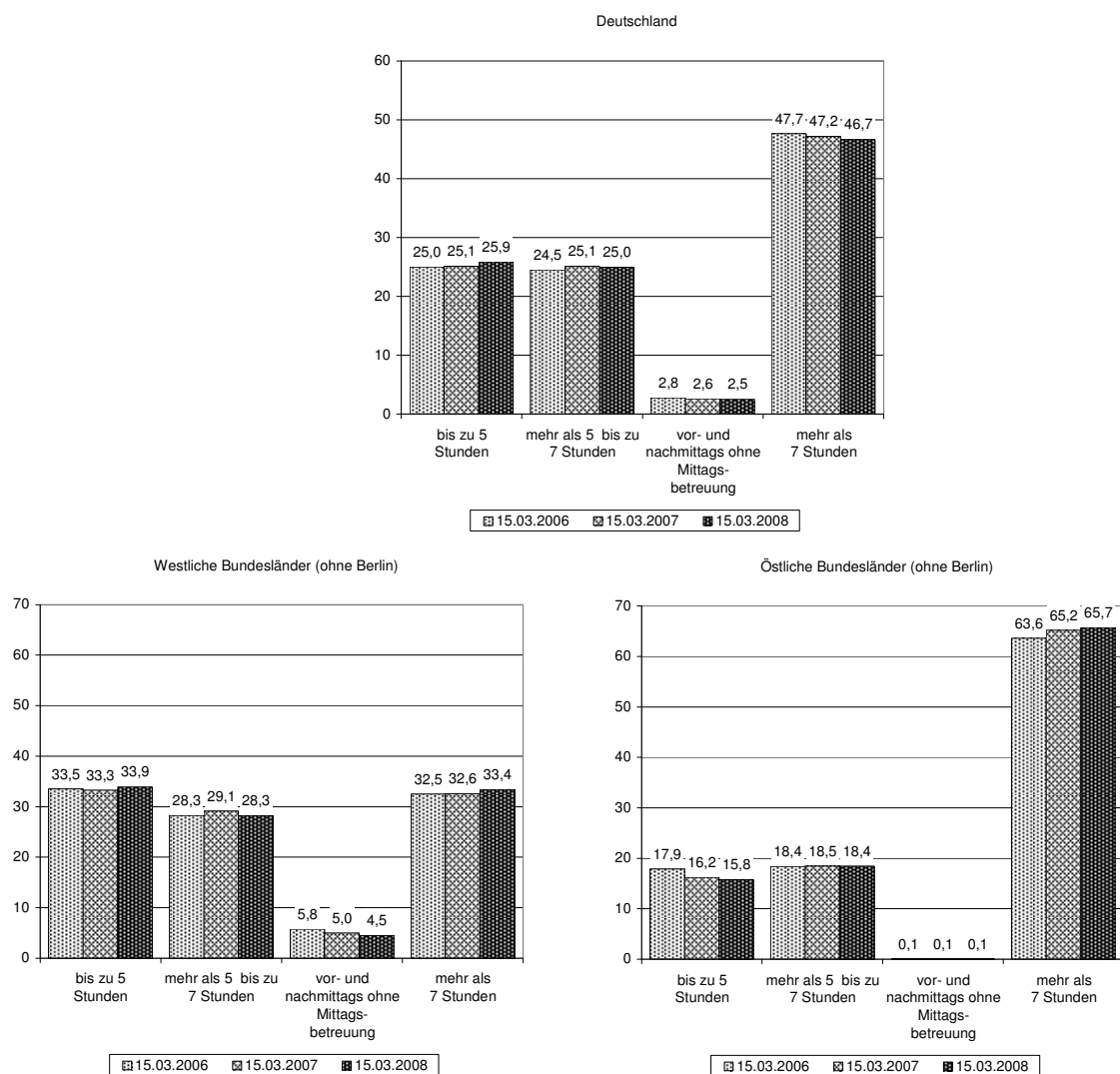
Die großen Unterschiede bei den von den Eltern in Anspruch genommenen Betreuungszeiten zeigen, wie wichtig es ist, den Eltern ein zeitlich flexibles Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen. Die Informationen über die Inanspruchnahme und ihre regionale Differenzierung bilden eine wichtige Grundlage für die Planung des weiteren Ausbaus der Kinderbetreuungsangebote.

Veränderungen in der prozentualen Verteilung der täglichen Betreuungszeiten haben sich seit 2006 kaum ergeben.

In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) haben Ganztagsangebote eine größere Bedeutung als in den westlichen Bundesländern.

- Zwei Drittel (65,7 Prozent) aller Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung nutzen das Angebot täglich sieben Stunden und mehr. In den letzten Jahren ist dieser Anteil sogar noch weiter gestiegen (Abbildung 4).
- Halb- und Dreivierteltagsangebote haben mit 15,8 bzw. 18,4 Prozent nur eine geringe Bedeutung. Der Anteil der Kinder, die Halbtagsangebote besuchen, ist sogar noch weiter zurückgegangen.

Abbildung 4: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Kindertagespflege) nach täglicher Betreuungszeit in Deutschland und in den westlichen sowie östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2006 bis 2008 (Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 bis 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

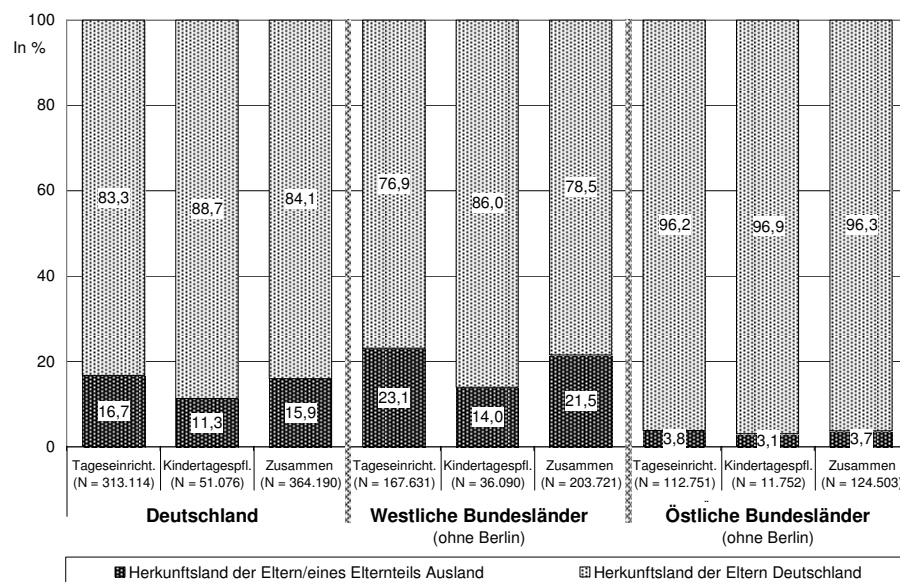
3.3 Angebote müssen für Kinder mit Migrationshintergrund attraktiver werden

Die Kindertageseinrichtungen und zunehmend auch die Kindertagespflege sind die ersten öffentlichen Bildungsinstanzen für Kinder. Ziel ist dabei, die Kinder von Anfang an optimal in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und zu bilden und damit Chancengerechtigkeit zu ermöglichen. Ein konzeptioneller Schwerpunkt liegt in diesem Zusammenhang auf der Sprachförderung, die sich auch und ganz besonders an Kinder mit Migrationshintergrund richtet. Daher ist es wichtig zu wissen, in welchem Umfang Kinder mit Migrationshintergrund² im Alter von unter drei Jahren Angebote der Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen.

- Nach den Ergebnissen der Kinder- und Jugendhilfestatistik haben in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) im Jahr 2008 21,5 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, einen Migrationshintergrund in dem Sinne, dass mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist (Abbildung 5).
- In Tageseinrichtungen ist der Anteil mit 23,1 Prozent deutlich höher als mit 14,0 Prozent in der Kindertagespflege.

Zum Vergleich: Laut Mikrozensus 2006 liegt der Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren mit Migrationshintergrund – nach einem vergleichbaren Migrationskonzept – bei über 30 Prozent. Damit zeigt sich, dass Kinder mit Migrationshintergrund dieser Altersgruppe tendenziell weniger Angebote der Tagesbetreuung in Anspruch nehmen als Kinder ohne Migrationshintergrund.

Abbildung 5: Kinder im Alter von unter drei Jahren mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Deutschland und den westlichen sowie östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2008 (Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

- In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) haben im Jahr 2008 insgesamt 3,7 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, einen Migrationshintergrund in dem Sinne, dass mindestens ein Elternteil ausländischer Herkunft ist

² Kinder mit Migrationshintergrund sind im Sinne der Kinder- und Jugendhilfestatistik Kinder mit mindestens einem Elternteil, dessen Herkunftsland nicht Deutschland ist.

(Abbildung 5). In Kindertageseinrichtungen sind es 3,8 Prozent und in der Kindertagespflege 3,1 Prozent. Auch in den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) zeigt sich ähnlich wie in den westlichen Bundesländern, dass die Anteile der Bevölkerung mit Migrationshintergrund mit ca. 6 Prozent höher liegen und somit die Integrationspotenziale der Angebote der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung noch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

- In Deutschland haben im Jahr 2008 15,9 Prozent der Kinder im Alter von unter drei Jahren, die Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen, einen Migrationshintergrund (Abbildung 5). In Einrichtungen beläuft sich der Anteil auf 16,7 Prozent und in der Kindertagespflege auf 11,3 Prozent. Aufgrund der erheblichen Unterschiede zwischen den westlichen und östlichen Bundesländern haben diese bundesweiten Durchschnittswerte nur eine geringe Bedeutung.

4. Die Kindertagespflege - eine flexible und familiennahe Alternative

Für die Umsetzung des weiteren Ausbaus der Kindertagesbetreuung im Rahmen des KiFöG bis zum Jahre 2013 spielen die Angebote der Kindertagespflege eine wichtige Rolle. Daher werden im Folgenden einige zentrale Ergebnisse und Entwicklungen dargestellt.

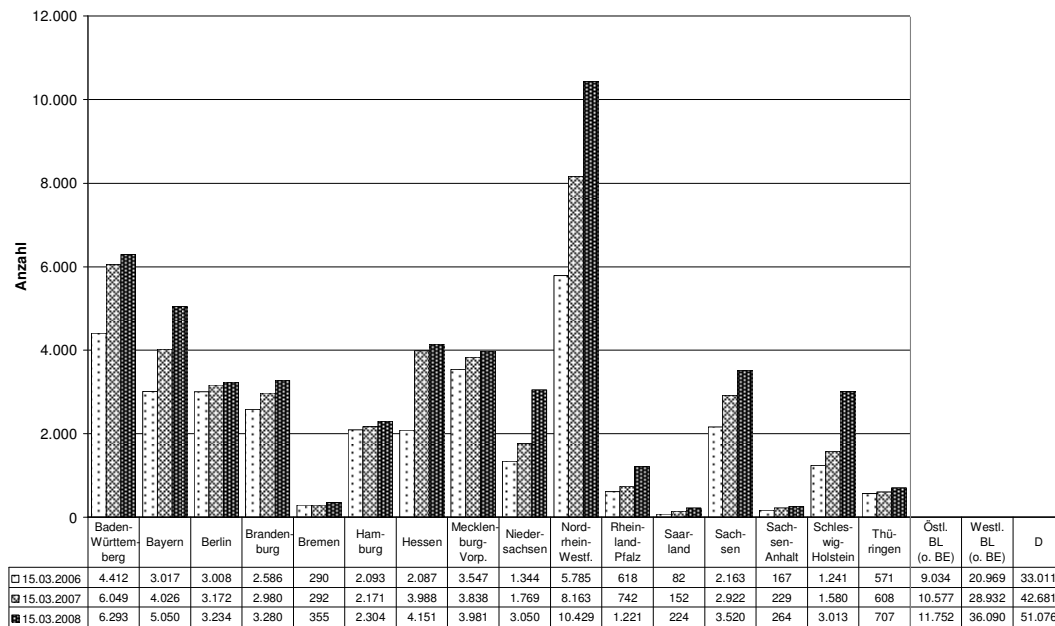
4.1 Angebote der Kindertagespflege sind gefragt

Die Anzahl der Kinder, die durch Tagespflegepersonen betreut werden, hat sich erheblich ausgeweitet:

- Nahmen im Jahr 2006 nur 33.000 Kinder im Alter von unter drei Jahren Angebote der öffentlich geförderten Kindertagespflege in Anspruch, waren es zwei Jahre später bereits 51.100 (Abbildung 6). Die Quote der Inanspruchnahme bezogen auf alle Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Bevölkerung stieg von 1,6 Prozent auf 2,5 Prozent (Tabelle 4).
- In den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) stieg die Anzahl von 21.100 auf 36.100 Kindertagespflegen. Dies ist eine Steigerung um 72 Prozent innerhalb von zwei Jahren (Tabelle 3).
- In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) wurden 2008 ca. 2.700 Kinder mehr in Tagespflege als im Jahre 2006 gezählt. Der prozentuale Anstieg beläuft sich auf ca. 30 Prozent.

Der Ausbau der Kindertagespflege vollzieht sich allerdings nicht in allen Bundesländern gleich. Die höchsten Zuwächse zwischen 2006 und 2008 sind in Baden-Württemberg (+42,6 Prozent), Bayern (+67,4 Prozent), Hessen (+98,9 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (+80,3 Prozent) zu beobachten (Tabelle 3).

Abbildung 6: Kinder im Alter von unter drei Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege nach Bundesländern 2006 bis 2008 (Anzahl)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 bis 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 3 (Ergänzung zu Abbildung 6): Veränderung der Anzahl der Kinder im Alter von unter drei Jahren in öffentlich geförderter Kindertagespflege zwischen 2006 und 2008 nach Bundesländern (Anzahl, in %)

	Veränderung zwischen 2006 und 2007		Veränderung zwischen 2007 und 2008		Veränderung zwischen 2006 und 2008	
	Anzahl	In %	Anzahl	In %	Anzahl	In %
Baden-Württemberg	1.637	37,1	244	4,0	1.881	42,6
Bayern	1.009	33,4	1.024	25,4	2.033	67,4
Berlin	164	5,5	62	2,0	226	7,5
Brandenburg	394	15,2	300	10,1	694	26,8
Bremen	2	0,7	63	21,6	65	22,4
Hamburg	78	3,7	133	6,1	211	10,1
Hessen	1.901	91,1	163	4,1	2.064	98,9
Mecklenburg-Vorp.	291	8,2	143	3,7	434	12,2
Niedersachsen	425	31,6	1.281	72,4	1.706	126,9
Nordrhein-Westf.	2.378	41,1	2.266	27,8	4.644	80,3
Rheinland-Pfalz	124	20,1	479	64,6	603	97,6
Saarland	70	85,4	72	47,4	142	173,2
Sachsen	759	35,1	598	20,5	1.357	62,7
Sachsen-Anhalt	62	37,1	35	15,3	97	58,1
Schleswig-Holstein	339	27,3	1.433	90,7	1.772	142,8
Thüringen	37	6,5	99	16,3	136	23,8
Östl. BL (o. BE)	1.543	17,1	1.175	11,1	2.718	30,1
Westl. BL (o. BE)	7.963	38,0	7.158	24,7	15.121	72,1
Deutschland	9.670	29,3	8.395	19,7	18.065	54,7

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 bis 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Kindertagespflege hat aber nicht in allen Bundesländern die gleiche Bedeutung:

- So reicht in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) die Quote der Inanspruchnahme, bezogen auf alle Kinder im Alter von unter drei Jahren, von 1,0 Prozent im Saarland und 1,3 Prozent in Rheinland-Pfalz bis zu 4,3 Prozent in Schleswig-Holstein und 4,8 Prozent in Hamburg.
- In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) ist die Spannweite noch erheblich größer mit 0,5 Prozent in Sachsen-Anhalt und 10,6 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 4: Quote der Inanspruchnahme von Kindern im Alter von unter drei Jahren in Kindertagespflege nach Bundesländern 2006 bis 2008 (Quote der Inanspruchnahme in %)

	15.03.2006	15.03.2007	15.03.2008	Veränderung zwischen 2006 und 2008 in Prozentpunkten
Baden-Württemberg	1,5	2,1	2,2	0,7
Bayern	0,9	1,2	1,6	0,7
Berlin	3,5	3,7	3,6	0,1
Brandenburg	4,7	5,4	5,9	1,3
Bremen	1,8	1,8	2,2	0,4
Hamburg	4,5	4,6	4,8	0,3
Hessen	1,3	2,5	2,6	1,4
Mecklenburg-Vorpommern	9,3	10,1	10,6	1,3
Niedersachsen	0,6	0,9	1,5	0,9
Nordrhein-Westfalen	1,2	1,8	2,3	1,1
Rheinland-Pfalz	0,6	0,8	1,3	0,6
Saarland	0,4	0,7	1,0	0,7
Sachsen	2,2	3,0	3,6	1,3
Sachsen-Anhalt	0,3	0,4	0,5	0,2
Schleswig-Holstein	1,7	2,2	4,3	2,6
Thüringen	1,1	1,2	1,4	0,3
Östliche Bundesländer (ohne Berlin)	3,1	3,6	4,0	0,9
Westliche Bundesländer (ohne Berlin)	1,2	1,7	2,2	0,9
Deutschland	1,6	2,1	2,5	0,9

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 bis 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

4.2 Fast jedes 5. betreute Kind im Westen ist bei einer Tagespflegeperson

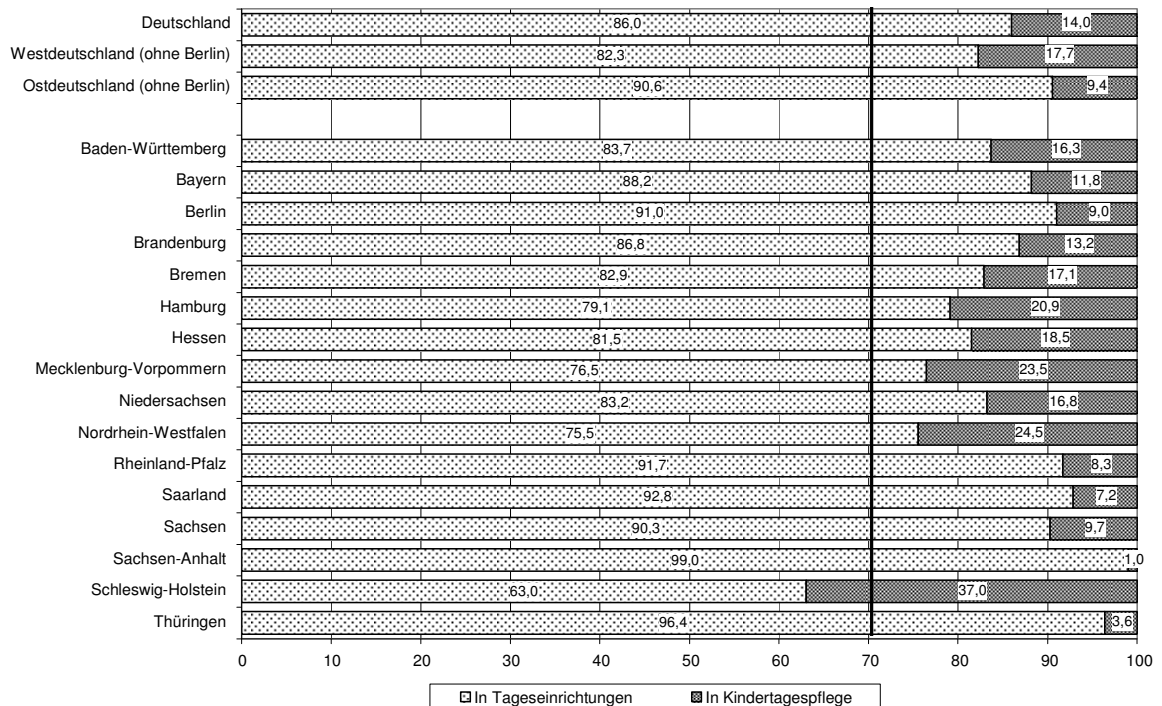
Der Anteil der Kindertagespflege an allen Angeboten für Kinder im Alter von unter drei Jahren ist angestiegen.

- Bundesweit liegt der Anteil der Kindertagespflege an allen Betreuungsangeboten im Jahr 2008 bei über 14 Prozent (Abbildung 7).
- In den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) hat sich der Anteil von 15,5 Prozent im Jahr 2006 auf 17,7 Prozent im Jahr 2008 erhöht.
- In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) liegt der Anteil im Jahr 2008 bei 9,4 Prozent.

Der prozentuale Anteil der Kindertagespflege an allen Angeboten der Kindertagesbetreuung stellt sich in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich dar und reicht von einem Anteil von 1,0 Prozent in Sachsen-Anhalt bis zu 24,5 Prozent in Nordrhein-Westfalen und 37,0 Prozent in Schleswig-Holstein.

Insgesamt ist festzustellen, dass bundesweit die Anstrengungen verstärkt werden müssen, um den Anteil von 30 Prozent der Kindertagespflege am Ausbau der Kinderbetreuung zu erreichen.

Abbildung 7: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege nach Art der Betreuung nach Bundesländern 2008 (Anteile in %)



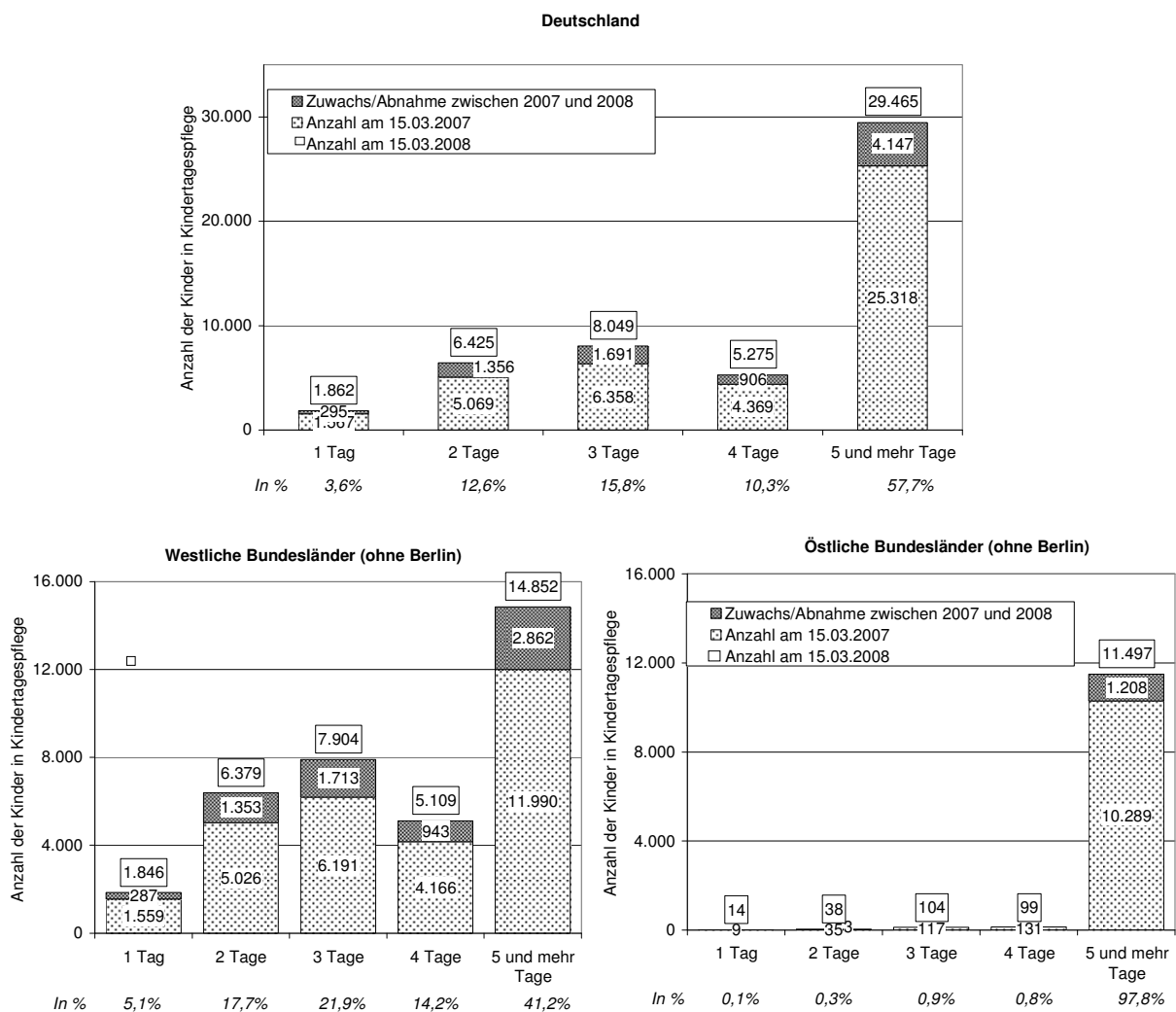
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen, Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

4.3 Die Kindertagespflege ist flexibel

Die Kindertagespflege richtet sich sehr stark nach den unterschiedlichen Betreuungsbedarfen der Eltern. Damit ist sie für erwerbstätige Eltern ein wichtiges Dienstleistungsangebot. Neben dem Umfang der täglichen Inanspruchnahme spielt auch die Inanspruchnahme nur an einzelnen Wochentagen eine wichtige Rolle:

- In den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) werden die Angebote der Kindertagespflege in mehr als der Hälfte der Fälle nur an zwei, drei oder vier Tagen pro Woche in Anspruch genommen. Dabei kommt der Inanspruchnahme an zwei und drei Tagen mit einem Anteil von 18 Prozent und 22 Prozent eine besondere Bedeutung zu (Abbildung 8).
- Bei etwas mehr als 40 Prozent der Kindertagespflege wird sie in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) die ganze Woche über in Anspruch genommen.
- In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) besteht ein Bedarf der Eltern für die Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagespflege in der Regel während der ganzen Woche.
- Im bundesweiten Durchschnitt ergibt sich, dass rund 58 Prozent der Kindertagespflegen an fünf Tagen und mehr in Anspruch genommen werden.

Abbildung 8: Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagespflege nach Anzahl der Betreuungstage pro Woche in Deutschland und den westlichen sowie östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2007 und 2008 (Anzahl; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2007 und 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

4.4 Die Kindertagespflege entwickelt sich zu einer beruflichen Perspektive

Die Kindertagespflege wird durch Tagespflegepersonen geleistet. Diese können bis zu fünf Kinder regelmäßig betreuen, wofür sie seit Anfang 2005 eine Genehmigung durch das örtliche Jugendamt benötigen. Wenn sie mehr als fünf Kinder aufnehmen, handelt es sich um eine Großtagespflegestelle, die in der Regel weitergehende Auflagen erfüllen muss.

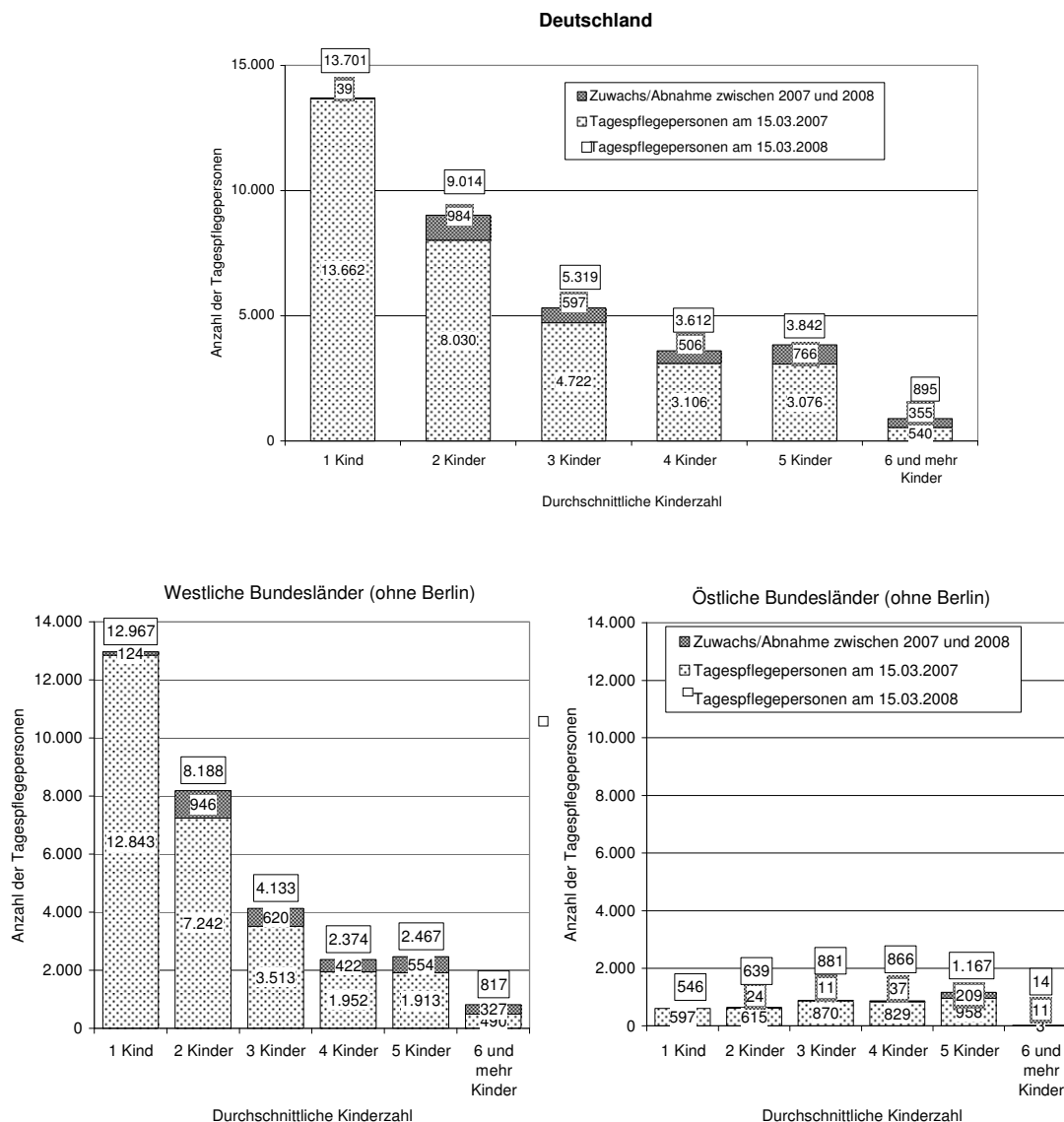
Tagespflegepersonen können grundsätzlich Kinder aller Altersgruppen aufnehmen. In Deutschland betreuten im Jahre 2008 insgesamt 36.383 Tagespflegepersonen:

- 51.076 Kinder im Alter von unter drei Jahren,
- 20.311 Kinder im Alter von drei bis unter sieben Jahren und
- 14.685 Kinder im Alter von sieben bis unter vierzehn Jahren.

Die Anzahl der Tagespflegepersonen ist von 30.427 im Jahr 2006 auf 36.383 im Jahr 2008 gestiegen. Das ist ein Sprung von fast 6.000 und damit eine Steigerung um fast 20 Prozent:

- Besondere Zuwachsraten zeigen sich in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) bei den Tagespflegepersonen, die vier und mehr Kinder betreuen (Abbildung 9). Ihre Anzahl ist um 1.300 gestiegen. Dies ist eine Steigerung um 30 Prozent im Vergleich zu 2007.
- Die Anzahl der durchschnittlich pro Tagespflegeperson betreuten Kinder ist in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) von 1,9 auf 2,2 Kinder pro Tagespflegeperson und in den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) von 3,0 auf 3,4 Kinder pro Tagespflegeperson gestiegen.
- Demgegenüber ist in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) die Anzahl der Tagespflegepersonen, die nur ein Kind betreuen, bei ca. 12.500 konstant geblieben. Allerdings hat sich ihr Anteil an allen Tagespflegepersonen damit von 53 Prozent auf 42 Prozent reduziert.

Abbildung 9: Tagespflegepersonen nach Anzahl der betreuten Kinder in Deutschland und in den westlichen sowie östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2007 und 2008 (Anzahl)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2007 und 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

- Noch übt ein großer Teil der Tagespflegepersonen die Tätigkeit nur vorübergehend aus. Berücksichtigt man, dass ab einer Zahl von vier betreuten Kindern eine Tagespflegeperson in den meisten Fällen ihren Lebensunterhalt mit dieser Tätigkeit bestreiten kann, ist eine Tendenz zu verzeichnen, dass die Tagespflegepersonen diese Tätigkeit als berufliche Tätigkeit auffassen.
- In den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) ist der Anteil der Tagespflegepersonen mit vier und fünf Kindern zwischen 2006 und 2008 von 9,2 Prozent auf 13,4 Prozent gestiegen (Abbildung 10).
- In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) ist der Anteil mit 37,8 Prozent deutlich höher.
- Für Deutschland ergibt sich ein Durchschnittswert von 16,8 Prozent.

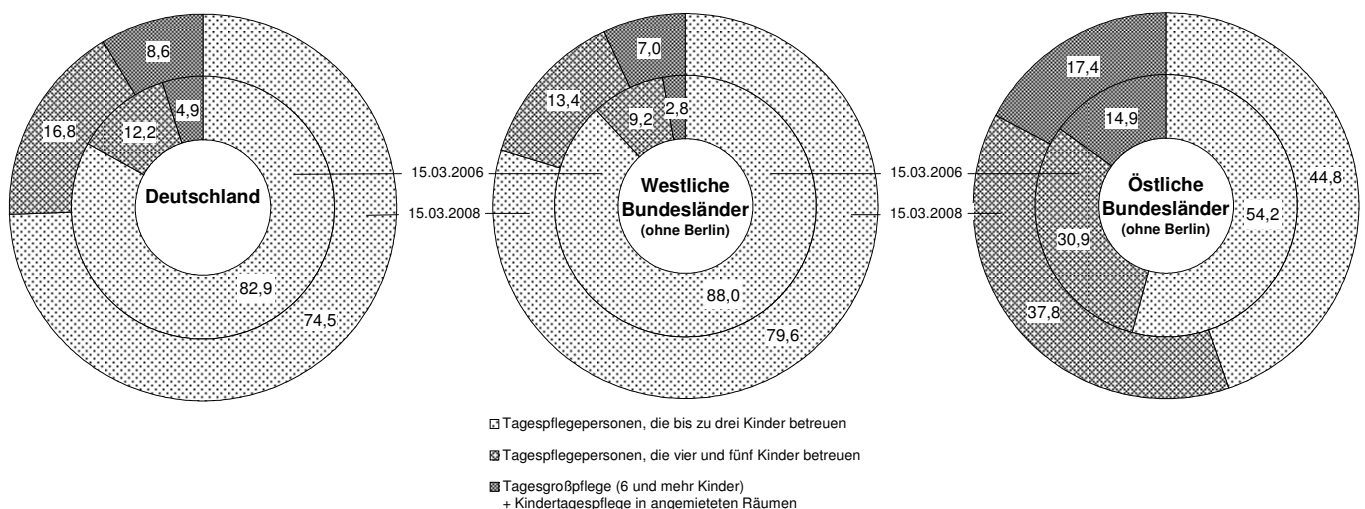
Bei den Großtagespflegestellen (einschließlich der Kindertagespflege in anderen Räumen), für die ebenfalls eine Berufsorientierung anzunehmen ist, zeigt sich ein Zuwachs zwischen 2006 und 2008:

- in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) von 2,8 Prozent auf 7,0 Prozent,
- in den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) von 14,9 Prozent auf 17,4 Prozent und
- in Deutschland von durchschnittlich 4,9 Prozent auf durchschnittlich 8,6 Prozent.

Insgesamt liegt der Anteil der Tagespflegepersonen, die ihre Tätigkeit wahrscheinlich dauerhaft als berufliche Tätigkeit auffassen,

- in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) bei 20,4 Prozent und
- in den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) sogar bei 55,2 Prozent.
- Beide Werte zusammen zuzüglich Berlin ergeben einen Durchschnittswert für Deutschland von 25,4.

Abbildung 10: Tagespflegepersonen nach Formen der Kindertagespflege in Deutschland und in den westlichen sowie östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2006 und 2008 (Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 und 2008; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

4.5 Das Qualifikationsniveau in der Kindertagespflege steigt

Um eine möglichst hohe Qualität der Kindertagespflege zu gewährleisten, sollten Tagespflegepersonen möglichst umfangreich qualifiziert sein. Die Ergebnisse für Deutschland zeigen, dass das Qualifikationsniveau deutlich zugenommen hat. Waren 2006 noch ein Drittel (33 Prozent) der Tagespflegepersonen ohne formale Qualifikation, ist ihr Anteil 2008 auf 16 Prozent zurückgegangen (Abbildung 11). Da die Durchschnittswerte für Deutschland die spezifischen Entwicklungen in den westlichen und östlichen Bundesländern verdecken, werden die weiteren Differenzierungen nur nach den westlichen und östlichen Bundesländern dargestellt.

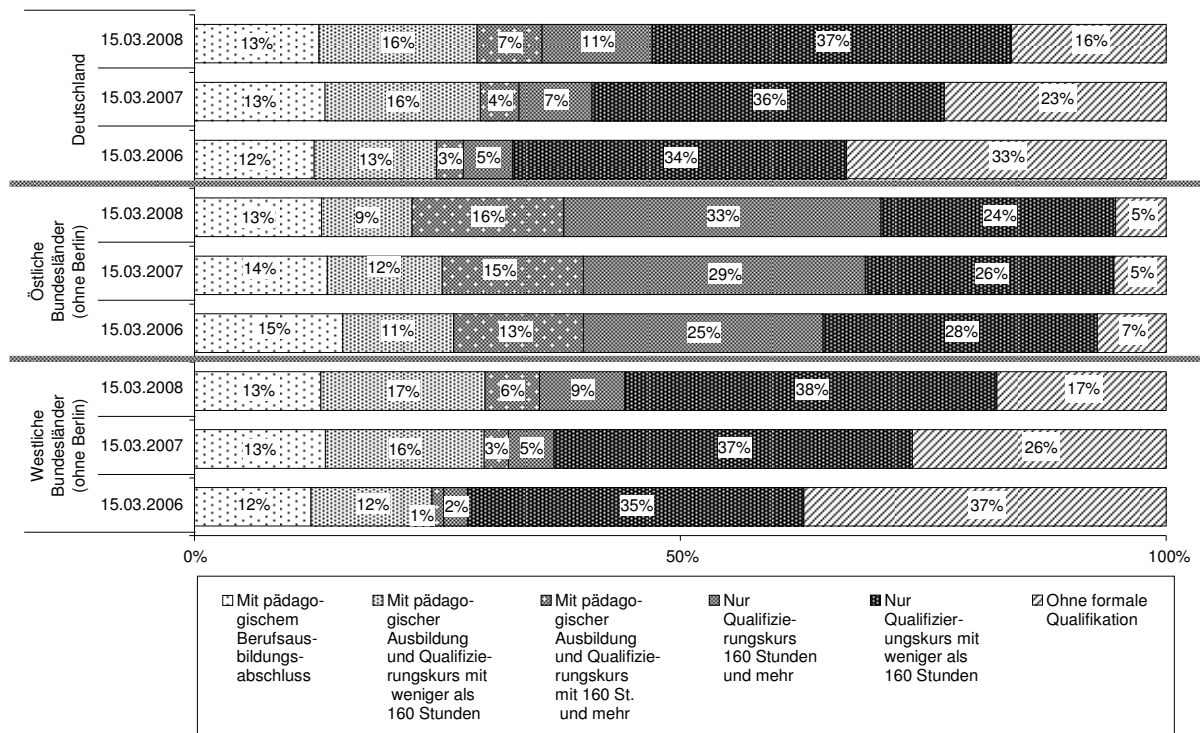
Dabei zeigen sich folgende Tendenzen für die westlichen Bundesländer (ohne Berlin):

- Tagespflegepersonen, die über einen pädagogischen Berufsausbildungsabschluss verfügen, z.B. Erzieherin/Erzieher, stellen in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) im Jahr 2008 einen Anteil von 13 Prozent an allen öffentlich geförderten Tagespflegepersonen. Weitere 23 Prozent haben neben der pädagogischen Berufsausbildung auch noch einen speziellen Qualifizierungskurs für die Tätigkeit als Tagespflegeperson absolviert. Bei beiden Gruppen ist zwischen 2006 und 2008 ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen (Abbildung 11).
- Tagespflegepersonen, die über keine pädagogische Berufsausbildung verfügen aber einen Qualifizierungskurs absolviert haben bzw. noch absolvieren, stellen einen Anteil von zusammen 47 Prozent.
- Für die Qualifizierungskurse hat sich bisher noch kein bundeseinheitlicher Standard herausgebildet. Der Umfang der Kurse schwankt von unter 30 Stunden bis zu 160 Stunden und mehr. Tagespflegepersonen, die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 160 Stunden (z.B. das Curriculum des Deutschen Jugendinstitutes) abgeleistet haben, stellen einen Anteil von inzwischen 15 Prozent, unabhängig davon ob sie über eine pädagogische Berufsausbildung verfügen. Im Jahr 2006 waren es erst 3 Prozent.
- Die Anzahl der Tagespflegepersonen, die in den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) Kindertagespflege ohne eine formale Qualifikation anbieten, ist zwischen 2006 und 2008 von 9.527 auf 5.793 zurückgegangen. Dadurch hat sich ihr Anteil von 37 Prozent auf 17 Prozent verringert.

In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) zeigt sich ein Qualifikationsprofil, das stärker durch formale Qualifikationen bestimmt ist:

- Der Anteil derjenigen Tagespflegepersonen, die über einen pädagogischen Berufsausbildungsabschluss verfügen, beläuft sich auf 38 Prozent. 16 Prozent von allen Tagespflegepersonen verfügen sogar noch über einen zusätzlichen Qualifizierungskurs mit 160 Stunden und mehr und 9 Prozent über einen zusätzlichen Qualifizierungskurs von unter 160 Stunden.
- Die Nutzung der speziellen Qualifizierungskurse ist in den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) sehr verbreitet. Der Anteil von Tagespflegepersonen, die solche Kurse absolviert haben – unabhängig davon, ob sie über eine pädagogische Berufsausbildung verfügen –, beläuft sich auf 82 Prozent. Diejenigen Tagespflegepersonen die einen Qualifizierungskurs im Umfang von 160 Stunden und mehr absolviert haben, stellen einen Anteil von 49 Prozent.
- Über keine formale Qualifikation verfügt mit 5 Prozent nur ein sehr geringer Anteil der Tagespflegepersonen in den östlichen Bundesländern (ohne Berlin).

Abbildung 11: Tagespflegepersonen nach Art der Qualifikation in Deutschland und den westlichen sowie östlichen Bundesländern (jeweils ohne Berlin) 2006 bis 2008 (Anteile in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Kinder und tätige Personen in Kindertagespflege 2006 bis 2007; Berechnungen der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

5. Zusammenfassung

- In den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) nehmen 12,2 Prozent der Kinder unter drei Jahren Tageseinrichtungen oder Kindertagespflege in Anspruch, d.h. jedes achte Kind. In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) sind es 42,4 Prozent, d.h. mehr als zwei Fünftel. In Gesamtdeutschland beträgt die Quote der Inanspruchnahme 17,8 Prozent.
- Die altersspezifische Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung ist in den Bundesländern sehr unterschiedlich. In den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) haben Ganztagsangebote eine größere Bedeutung als in den westlichen Bundesländern.
- In Tageseinrichtungen ist der Anteil der Kinder im Alter von unter drei Jahren mit Migrationshintergrund deutlich höher als in der Kindertagespflege.
- Die Anzahl der Kinder, die durch Tagespflegepersonen betreut werden, hat sich erheblich ausgeweitet. Der Ausbau der Kindertagespflege vollzieht sich in den Bundesländern unterschiedlich und hat nicht in allen Bundesländern die gleiche Bedeutung. Bundesweit liegt der Anteil der Kindertagespflege an allen Betreuungsangeboten im Jahr 2008 bei über 14 Prozent. In den westlichen Bundesländern (ohne Berlin) liegt dieser Anteil bei 17,7 Prozent, in den östlichen Bundesländern (ohne Berlin) bei 9,4 Prozent.
- Ein großer Teil der Tagespflegepersonen übt die Tätigkeit noch vorübergehend aus. Immer mehr Tagespflegepersonen betreuen mehrere Kinder. Die Anzahl der Tagespflegepersonen in Deutschland ohne eine formale Qualifikation hat sich verringert.

6. Schlussbemerkungen: Wir brauchen nicht nur mehr, sondern vor allem mehr gute Angebote

Im vergangenen Jahr und in den ersten Monaten 2009 wurden einige Meilensteine erreicht, die den Ausbau der Kinderbetreuung in quantitativer und qualitativer Sicht unterstützen und beschleunigen werden. Die Ergebnisse werden sich im nächsten Bericht 2010 zeigen.

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG), das am 16. Dezember 2008 in Kraft getreten ist, ist einer dieser Meilensteine. Es enthält folgende wichtige Regelungen: Für die Ausbauphase bis 31. Juli 2013 werden, verglichen mit dem TAG, erweiterte, objektiv rechtliche Verpflichtungen für die Bereitstellung von Plätzen eingeführt. Im Vordergrund stehen insbesondere die Kinder, die eine Betreuung für ihre persönliche Entwicklung besonders benötigen. Auch sollen nicht nur berufstätige Eltern einen gesicherten Betreuungsplatz bekommen, sondern auch bereits die, die Arbeit suchen. Ab 1. August 2013, nach Abschluss der Ausbauphase, soll der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder vom vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr eingeführt werden. Um ein vielfältiges Betreuungsangebot zu ermöglichen, wird die Kindertagespflege profiliert. 30 Prozent der neuen Plätze sollen in diesem Bereich geschaffen werden. Das KiföG legt dazu klare Standards fest.

Die Finanzierung des Ausbaus steht mit dem bereits in den Vorbemerkungen erläuterten Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ und den Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes zugunsten der Länder auf einer seriösen Grundlage.

Darüber hinaus stellt der Bund im Rahmen des konjunkturpolitischen Maßnahmenpakets II mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz 10 Mrd. Euro als Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder in den Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung, die auch 2011 noch zur Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen genutzt werden können. Die Länder und Kommunen ergänzen diese Finanzhilfen um mindestens 3,3 Mrd. Euro Eigenanteil an den zusätzlichen Investitionen. Auf Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen 65 Prozent der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro. Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz gehören zu den förderfähigen Investitionen in dieser Gruppe neben den Investitionen in die Bereiche Schule, Hochschule, Forschung und Weiterbildung auch Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur. Die Finanzhilfen können für alle zusätzlichen Vorhaben eingesetzt werden, die nicht schon aus anderen Förderprogrammen gefördert werden. Sie ergänzen wirksam die Beteiligung des Bundes mit 2,15 Mrd. Euro an den bis 2013 anfallenden Investitionskosten für neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die bereits in allen Bundesländern eingesetzt werden. Das Zukunftsinvestitionsgesetz verstärkt diesen Investitionsschub nun für den gesamten Bereich der frühkindlichen Infrastruktur für Kinder vor dem Schuleintritt.

Wenn es um ein bedarfsgerechtes Angebot geht, sind damit nicht nur die Platzzahlen, sondern ist vor allem auch eines gemeint: bedarfsgerecht im Sinne des einzelnen Kindes. Begabungen frühzeitig in altersgerechter Form fördern, Benachteiligungen rechtzeitig erkennen und abbauen. Das sind die Ziele der Bundesregierung beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Daher ist gute Kinderbetreuung genauso wichtig, wie mehr Kinderbetreuung. Je jünger ein Kind, desto besser müssen die Qualität der Förderung und die Zusammenarbeit mit den Eltern sein. Nur wenn die Qualität der Kinderbetreuung stimmt, profitieren Kinder davon. Die Bundesregierung unterstützt in vielfältiger Hinsicht die Bemühungen der Länder, Kommunen und Träger, für mehr Qualität sowohl in Tageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege zu sorgen. Angefangen bei der Beteiligung an den Betriebskosten, die nach dem gemeinsamen Beschluss aller Verantwortlichen auf dem Bildungsgipfel im Oktober 2008 der Qualität zugute kommen sollen, bis zu dem „Forum frühkindliche Bildung“ und dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“. Ein wichtiges Instrument ist auch die Evaluierung des KiföG, die diesen Ausbaubericht in den kommenden Jahren ergänzen wird.

Darüber hinaus stellt der Bund im Rahmen des konjunkturpolitischen Maßnahmenpakets II mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz 10 Mrd. Euro als Finanzhilfen für zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder in den Jahren 2009 und 2010 zur Verfügung, die auch 2011 noch zur Finanzierung bereits begonnener Maßnahmen genutzt werden können. Die Länder und Kommunen ergänzen diese Finanzhilfen um mindestens 3,3 Mrd. Euro Eigenanteil an den zusätzlichen Investitionen. Auf Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur entfallen 65 Prozent der Finanzhilfen des Bundes, also 6,5 Mrd. Euro. Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz gehören zu den förderfähigen Investitionen in dieser Gruppe neben den Investitionen in die Bereiche Schule, Hochschule, Forschung und Weiterbildung auch Investitionen in die frühkindliche Infrastruktur. Die Finanzhilfen können für alle zusätzlichen Vorhaben eingesetzt werden, die nicht schon aus anderen Förderprogrammen gefördert werden. Sie ergänzen wirksam die Beteiligung des Bundes mit 2,15 Mrd. Euro an den bis 2013 anfallenden Investitionskosten für neue Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren, die bereits in allen Bundesländern eingesetzt werden. Das Zukunftsinvestitionsgesetz verstärkt diesen Investitionsschub nun für den gesamten Bereich der frühkindlichen Infrastruktur für Kinder vor dem Schuleintritt.

Wenn es um ein bedarfsgerechtes Angebot geht, sind damit nicht nur die Platzzahlen, sondern ist vor allem auch eines gemeint: bedarfsgerecht im Sinne des einzelnen Kindes. Begabungen frühzeitig in altersgerechter Form fördern, Benachteiligungen rechtzeitig erkennen und abbauen. Das sind die Ziele der Bundesregierung beim Ausbau der Kindertagesbetreuung. Daher ist gute Kinderbetreuung genauso wichtig, wie mehr Kinderbetreuung. Je jünger ein Kind, desto besser müssen die Qualität der Förderung und die Zusammenarbeit mit den Eltern sein. Nur wenn die Qualität der Kinderbetreuung stimmt, profitieren Kinder davon. Die Bundesregierung unterstützt in vielfältiger Hinsicht die Bemühungen der Länder, Kommunen und Träger, für mehr Qualität sowohl in Tageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege zu sorgen. Angefangen bei der Beteiligung an den Betriebskosten, die nach dem gemeinsamen Beschluss aller Verantwortlichen auf dem Bildungsgipfel im Oktober 2008 der Qualität zugute kommen sollen, bis zu dem „Forum frühkindliche Bildung“ und dem „Aktionsprogramm Kindertagespflege“. Ein wichtiges Instrument ist auch die Evaluierung des KiföG, die diesen Ausbaubericht in den kommenden Jahren ergänzen wird.

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung;
sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
www.bmfsfj.de

Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock
Tel.: 0 18 05/77 80 90*
Fax: 0 18 05/77 80 94*
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmfsfj.de

Stand: Februar 2009

Gestaltung: KIWI GmbH, Osnabrück

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50**
Fax: 030 18/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 9–18 Uhr
E-Mail: info@bmfsfj-service.bund.de

* jeder Anruf kostet 14 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz,
abweichende Preise aus den Mobilfunknetzen möglich

** nur Anrufe aus dem Festnetz, 3,9 Cent
pro angefangene Minute